

**Platzbelegung in Münchner Kindertageseinrichtungen
Umsetzung der Münchner Förderformel im Stellenplan des Städtischen Trägers**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11959

Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 04.07.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Derzeit läuft in München die Aufnahme der Kinder in die Kindertageseinrichtungen sowohl beim Städtischen Träger als auch bei den freien und sonstigen Trägern für das Kindertageseinrichtungsjahr 2018/2019. Ziel ist es, allen suchenden Münchner Familien einen Platz an einer Kindertageseinrichtung anzubieten. Im Folgenden wird der Stadtrat über den Stand des Verfahrens, über die Nachversorgung der Kinder im Jahr 2017/2018 sowie über die Auswirkungen der Umsteuerung gemäß Münchner Förderformel im Städtischen Träger auf die Belegung der Einrichtungen informiert.

1.1 Plätze in München (Stand März 2018)

Derzeit verfügt die Landeshauptstadt München (Stand März 2018) über insgesamt 84.608 Plätze in 1370 BayKiBiG-Kindertageseinrichtungen

Krippenplätze (U3) städtisch: 3.764

Krippenplätze (U3) nichtstädtisch: 16.631

Krippenplätze (U3) gesamt: 20.395

Kindergartenplätze (Ü3) städtisch: 17.565

Kindergartenplätze (Ü3) nichtstädtisch: 27.196

Kindergartenplätze (Ü3) gesamt: 44.761

Tagesheim-/Hortplätze (Schulkinder) städtisch: 15.040

Tagesheim-/Hortplätze (Schulkinder) nichtstädtisch: 4.412

Tagesheim-/Hortplätze (Schulkinder) gesamt: 19.452

Anzahl der BayKiBiG-Einrichtungen nach Einrichtungsart - Stand März 2018

	städtisch*	nichtstädt.*	Gesamt
Krippe	48	251	299
HfK	120	386	506
Kiga	168	253	421
Hort/TH	110	34	144
Gesamt	446	924	1.370

* Anzahl der Einrichtungen werden laufend abgeglichen. Zahl wird fortgeschrieben.

Darüber hinaus bestehen sechs weitere nichtstädtische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 407 Plätzen die zwar eine Betriebserlaubnis haben, aber keine gesetzliche Förderung nach BayKiBiG beantragt haben.

Im Rahmen der Versorgung stehen darüber hinaus

Mittagsbetreuungsplätze in Grundschulen: 11.158

und im Rahmen der Tagespflege (inkl. Großtagespflege):

Plätze für U-3 Kinder 1.648

Plätze für Ü-3 63

zur Verfügung. Die Belegung/Plätze sind in der Regel identisch. Diese Plätze werden in dieser Bekanntgabe nicht weiter behandelt.

1.2 Stadtratsauftrag: Deckung aller Bedarfe

Der Stadtrat hat die Stadtverwaltung beauftragt, dass der Ausbau im Bereich der Kindertagesbetreuung weiter verfolgt wird bis 100 % aller Bedarfe gedeckt sind.

1.3 Weiterer Ausbau: Planungen

Um diesen Bedarf zu decken, baut die Landeshauptstadt München weiter ihr Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung stetig aus.

Folgende städtische Fertigstellungen sind in den kommenden drei Jahren geplant:

Krippenplätze (U3) 2018: 516

Kindergartenplätze (Ü3) 2018: 1.025

Tagesheim-/Hortplätze (Schulkinder) 2018: 175

Plätze 2018 gesamt: 1.716

Krippenplätze (U3) 2019: 1.172

Kindergartenplätze (Ü3) 2019: 2.074

Tagesheim-/Hortplätze (Schulkinder) 2019: 625

Plätze 2019 gesamt: 3.871

Krippenplätze (U3) 2020: 712

Kindergartenplätze (Ü3) 2020: 1.110

Tagesheim-/Hortplätze (Schulkinder) 2020: 50

Plätze 2020 gesamt: 1.872

Krippenplätze (U3) 2018-2020: 2.400

Kindergartenplätze (Ü3) 2018-2020: 4.209

Tagesheim-/Hortplätze (Schulkinder) 2018-2020: 850

Plätze 2018-2020 gesamt: 7.459

Darüber hinaus werden weitere nichtstädtische Plätze geschaffen, die die Landeshauptstadt München im Rahmen der Investitionskostenförderung bezuschusst.

1.4 Rechtsanspruch: Definition, Urteil Leipzig; Umsetzung in München

Gemäß § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII hat jedes Kind ab einem Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Für die unter dreijährigen Kinder kann dieser Rechtsanspruch alternativ durch die Bereitstellung eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege erfüllt werden. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz in einer eigenen Einrichtung der Landeshauptstadt München. Vielmehr wird der Rechtsanspruch erfüllt durch alle Plätze, die nach BayKiBiG gefördert werden. Es ist auch unerheblich, wie hoch der Elternbeitrag ist, da über die Wirtschaftliche Jugendhilfe die Kosten teilweise oder ganz übernommen werden, wenn den Eltern die Beiträge nicht zumutbar sind. Diese Grundsätze wurden in letzter Instanz vor dem Bundesverwaltungsgericht in einem Münchner Fall entschieden (näheres dazu wird dem Stadtrat in einer eigenen Vorlage vorgelegt).

Um Eltern auf der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz in München zu beraten und zu unterstützen, wurde die KITA-Elternberatung im Vorfeld der Einführung des Rechtsanspruchs für unter-dreijährige Kinder eingerichtet. Hier können Familien ganzjährig zu Themen wie Anmeldung, Betreuungsangebote, Eingewöhnung etc. beraten werden. Die Familien werden darüber hinaus bei der Platzsuche unterstützt. Dies ist sowohl telefonisch, per E-Mail aber auch persönlich möglich. Jedes Jahr im Juni werden zudem durch die Elternberatungsstelle alle Eltern, deren Kind noch keine Platzzusage erhalten hat, angeschrieben mit dem Angebot, sie bei der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz zu unterstützen. Damit beginnt auch die intensive Platzvermittlungsarbeit der Elternberatungsstelle. Für die Vermittlung der Plätze für Kinder im Grundschulbereich wurde eine Elternberatungsstelle im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen eingerichtet, die nach denselben Grundsätzen arbeitet.

2. Vergabeprozess in München

Die Platzvergabe in München wird durch den *kita finder+* unterstützt.

2.1 Platzvermittlung über den *kita finder+*

Der *kita finder+* bietet Eltern eine Übersicht über 1.402 Kindertageseinrichtungen (davon 1.370 in BayKiBiG-Einrichtungen). Zusätzlich besteht für die Eltern über den *kita finder+* die Möglichkeit, ihr Kind online in über 944 teilnehmenden Kindertageseinrichtungen, Tagesheimen, Großtagespflegen und Mittagsbetreuungen anzumelden. Für die 446 städtischen Einrichtungen und 418 weiteren Einrichtungen, die über die Münchner Förderformel gefördert werden, ist die Teilnahme an der Online-Vergabe der Plätze verpflichtend. Alle übrigen Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft können sich freiwillig an der Online-Vergabe im *kita finder+* beteiligen. Derzeit werden für Kinder von 0 – 12 Jahren in der Landeshauptstadt München 67.087 Plätze über den *kita finder+* vermittelt. Die Einrichtungen sind für die Eltern nach vielen Kriterien sortierbar. Eine Umkreissuche ist möglich. Eltern können sich ganzjährig anmelden. Plätze in Einrichtungen, die nicht am *kita finder+* teilnehmen, werden direkt von den Einrichtungen außerhalb des

kita finder+ vergeben; für die Stadt besteht daher kein Überblick, welche Kinder über diesen Weg einen Platz gefunden haben.

2.2 Ablauf Vergabeprozess in München

Die Vergabe der Plätze erfolgt grundsätzlich kontinuierlich und ganzjährig, sobald Plätze belegbar sind. Allerdings wird der Großteil der Plätze zum September eines jeden Jahres (Beginn des Schul- und des Kindertageseinrichtungsjahres) vergeben. Hintergrund ist, dass zu diesem Zeitpunkt die große Masse der Plätze frei wird, da z. B. die Kinder hier in die Schule kommen und damit die Kindergartenplätze (und damit letztlich auch die Kinderkrippenplätze) freigemacht werden.

Die Frist für die rechtzeitige Anmeldung zum neuen Kindertageseinrichtungsjahr 2018/2019 endete dieses Jahr am 11.04.2018. Die persönliche Anmeldung war an diesem Tag vor Ort in den städtischen Kindertageseinrichtungen und in der Elternberatungsstelle ohne Termin von 14 bis 19 Uhr möglich. Als rechtzeitig eingegangen gelten daneben auch alle Anmeldungen, die an diesem Tag bis 23.59 Uhr im *kita finder+* erfasst wurden.

Seit dem 12. April 2018 läuft die diesjährige Vergabe. Die Einrichtungsleitungen vergeben die Zusagen kontinuierlich. Die Zusage erfolgt sowohl schriftlich als auch als Nachricht im Elternpostfach des *kita finder+*. Mit dem Ziel, den Vergabeprozess insgesamt zu verbessern und zu beschleunigen und einen Großteil der Bedarfe von Familien bis zum Juli 2018 zu versorgen, hat das Referat für Bildung und Sport einige Neuerungen für die diesjährige Vergabe eingeführt. Der neue Vergabeprozess für die städtischen Einrichtungen wird im Folgenden dargestellt. Die Einrichtungen in freier Trägerschaft wurden über den veränderten Prozess informiert und es wurde dafür geworben, diesen Prozess bei Einrichtungen in freier Trägerschaft analog anzuwenden. Die Verbände begegneten dem Vorhaben mit einer hohen Zustimmung und signalisierten die Bereitschaft, den Prozess analog anzuwenden.

Die Phase der Erstvergabe der Plätze wird nun erstmals einheitlich datumsgenau definiert: Unabhängig vom tatsächlichen Voranschreiten der Platzvergabe in der jeweiligen Kindertageseinrichtung gilt der Zeitraum ab dem 12.04.2018 bis einschließlich zum 31.05.2018 als Erstvergabe.

Im Rahmen der Erstvergabe werden ausschließlich Kinder berücksichtigt, die bis zum 11.04.2018 angemeldet wurden. Später angemeldete Kinder werden erst ab dem 01.06.2018 im Rahmen der dann noch möglichen Platzzusagen berücksichtigt.

Mit der Festlegung eines einheitlich geregelten Zeitraums der Erstvergabe soll folgendem Problem begegnet werden: Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es Eltern gibt, die eine Platzzusage für ihr (rechtzeitig angemeldetes) Kind bekommen, diesen Platz annehmen (damit werden alle übrigen Anmeldungen im *kita finder+* verworfen), aber ihr

Kind dennoch unverzüglich erneut anmelden, um so ggf. doch noch einen anderen Platz in einer präferierten Einrichtung zu erhalten. Dieses Verhalten ist legitim, doch trägt es zu einem erheblichen Mehraufwand bei und sorgt für unnötig lange Anmelde Listen, auf denen Kinder als scheinbar unversorgt stehen, die tatsächlich bereits einen Betreuungsplatz erhalten haben. Da die Wiederanmeldung eines solchen Kindes in jedem Fall nach dem Anmeldestichtag liegt (denn die Familie kann ja auch die Platzzusage erst nach dem Anmeldestichtag erhalten und angenommen haben), sorgt die Festsetzung der Phase der Erstvergabe bis zum 31.05.2018 dafür, dass zunächst bei der Vergabe hauptsächlich unversorgte Kinder versorgt werden können.

Damit dieser Zeitraum optimal genutzt wird, wurden die Einrichtungsleitungen aufgefordert, täglich, aber zumindest zweimal wöchentlich, die Platzvergabe durchzuführen und fortzusetzen, also frei werdende Plätze sofort wieder zu vergeben. Ebenfalls wichtig ist es, die Informationen und die Ampelschaltung der Einrichtungen im *kita finder+* für Eltern aktuell zu pflegen.

Mit dem 31.05.2018 endete einheitlich die Phase der Erstvergabe. Daher können die Einrichtungen seit dem 01.06.2018 auch Kinder berücksichtigen, die für das Kindertageseinrichtungsjahr erst nach dem 11.04.2018 angemeldet (oder ggf. wieder angemeldet) wurden.

Zum 15.06.2018 ist – dies als Zielvorgabe – die reguläre Belegung abgeschlossen, da bis zu diesem Zeitpunkt idealerweise die Einrichtungen alle belegbaren Plätze mit Kindern ihrer Warteliste vergeben haben. Ab diesem Zeitpunkt sollen nur noch Plätze nachbelegt werden (z.B. weil zugesagte Plätze nicht angenommen wurden oder weil sich im Aufnahmegespräch herausstellt, dass die Eltern keinen Bedarf mehr haben).

Im Juni werden alle Eltern ohne Platzzusage laut *kita finder+* von der Elternberatungsstelle angeschrieben, mit den Möglichkeiten, sich noch einmal gezielt bei Einrichtungen mit freien Plätzen (grüne Ampel) anzumelden oder sich an die Elternberatungsstelle zu wenden, die bei der Suche unterstützt.

Parallel dazu erhebt der Geschäftsbereich KITA ab dem 15.06.2018 trägerübergreifend den Stand der noch belegbaren Plätze, um einen Überblick über die Gesamtbelegungssituation zu gewinnen.

Im Juli 2018 finden in Stadtbezirken mit noch offenen Bedarfen auf Einladung der Elternberatungsstelle trägerübergreifende Versorgungsrunden statt zum Abgleich noch belegbarer Plätze und der gemeinsamen Verteilung der noch unversorgten Kinder.

2.3 Stetige Verbesserungen/Veränderungen im *kita finder+* und im Prozess

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass die Software *kita finder+* keine Eigenentwicklung der Landeshauptstadt München ist. Es handelt sich vielmehr um ein Softwareprodukt, an dem die Landeshauptstadt München eine Lizenz erworben hat. Die Software ist in vielen anderen Städten und Bundesländern bereits seit längerem erfolgreich im Einsatz. Der *kita finder+* wird laufend weiter optimiert und ausgeweitet, u.a. mit dem Ziel, den Eltern einen möglichst hohen Nutzen bieten zu können. Deshalb wird das Programm laufend (3- bis 4-mal jährlich) verbessert. Seit Herbst 2016 steht der *kita finder+* auch für Angebote der Mittagsbetreuung offen. Ab voraussichtlich 2019 werden die Angebote zusätzlich um die Kindertagespflege erweitert.

Vom Großteil der Eltern wird der *kita finder+* und damit die Anmeldung über das Internet als Verbesserung und Entlastung gegenüber der ausschließlichen Anmeldung vor Ort bewertet.

Einige Eltern klagten darüber, dass sie keine Eingangsbestätigung erhielten, nachdem sie eine Anmeldung im *kita finder+* vorgenommen haben. Es war zwar möglich, eine Übersicht über alle getätigten Anmeldungen in Form eines pdf-Dokuments auszudrucken, aber es gab keine gesonderte E-Mail an die Eltern über den erfolgreichen Abschluss der Anmeldungen. Dazu wurde im letzten Jahr der Service für die Eltern verbessert: Die Eltern erhalten nun nach Vollendung des Anmeldevorgangs eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Weitere Informationen zum aktuellen Anmeldestatus und zu Statusänderungen, wie Zusagen, können aktuell und jederzeit im Elternportal eingesehen werden. Bei Statusänderungen erhalten Eltern zusätzlich eine Benachrichtigung per E-Mail.

Darüber hinaus wurde die Softwarefirma vom Referat für Bildung und Sport aufgefordert, mit hoher Priorität die Benutzerfreundlichkeit des Elternportals zu erhöhen. Die Benutzerfreundlichkeit des Elternportals wurde durch den Lieferanten in einer wissenschaftlichen Untersuchung evaluiert. Die daraus entstandenen Erkenntnisse werden im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses umgesetzt. Ab Mitte 2018 wird es eine neue und mobile Version des Elternportals geben, das wesentlich besser auf mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets bedienbar sein wird und weitere Optimierungen beinhaltet, die von Eltern gewünscht wurden (z.B. leichtere Darstellung der beruflichen Tätigkeit als Vergabekriterien der Satzungen). Diese neue Version des Elternportals wird es auch auf Englisch geben.

Weitere Forderungen der Eltern gehen in erster Linie in Richtung, mehr Transparenz zum Stand der Vergabe zu schaffen und dadurch die Verunsicherung und Ängste bei den Eltern zu senken. Deshalb wird nun das Gültigkeitsdatum der Anmeldungen neu im Elternportal angezeigt und die Ampelschaltung wird zum gewünschten Eintritt pro Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung im Elternportal angezeigt. Eltern können dadurch ersehen, ob die Platzvergabe in den jeweiligen ausgewählten Einrichtungen noch läuft oder bereits abgeschlossen ist.

Zusätzlich soll es zukünftig einen Warnhinweis für Eltern geben, wenn bei allen gültigen Anmeldungen in den ausgewählten Einrichtungen die Platzvergabe bereits abgeschlossen ist (rote Ampel) und die Erfordernis besteht, weitere Schritte zu unternehmen (z.B. weiteren Anmeldungen in Einrichtungen mit grüner oder gelber Ampel oder Bedarfsmeldung bei der Elternberatungsstelle).

3. Belegbare Plätze – Betriebserlaubnis und Anstellungsschlüssel

Ziel ist, mit diesen Änderungen die Platzbelegung für das Tageseinrichtungsjahr 2018/19 zu beschleunigen und bis Ende Juli abschließen zu können. Allerdings hängt die Möglichkeit der Platzbelegung entscheidend davon ab, wie viele Plätze in den Einrichtungen tatsächlich zu vergeben sind. Der *kita finder+* unterstützt den Belegungsprozess, schafft aber keine weiteren Plätze.

Die die Aufnahme von Kindern limitierenden Faktoren sind zum einen die Betriebserlaubnis, zum anderen der Anstellungsschlüssel der Kindertageseinrichtung.

3.1 Betriebserlaubnis

Die Regierung von Oberbayern ist für die Erteilung der Betriebserlaubnis für die städtischen Kindertageseinrichtungen zuständig. Für die Einrichtungen in freier Trägerschaft im Stadtgebiet München werden die Betriebserlaubnisse durch das Referat für Bildung und Sport, Koordination und Aufsicht freie Träger (RBS-KITA-FT) erteilt.

Die Betriebserlaubnis gibt an, wie viele gleichzeitig anwesende Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen können.

Nimmt ein Träger mehr Kinder als genehmigt auf bzw. besuchen mehr Kinder zeitgleich die Einrichtung, liegt ein Verstoß gegen die Betriebserlaubnis vor. Grundsätzlich können nur Sachverhalte gesetzlich gefördert werden, die von der erteilten Betriebserlaubnis gedeckt werden. Bei einer Überschreitung müssen aufsichtliche Schritte geprüft und ggf. die kindbezogene Förderung der Einrichtung gekürzt werden.

Temporär besteht grundsätzlich laut BayKiBiG im Bedarfsfall die Möglichkeit einer Überschreitung der Gesamtzahl der Plätze laut Betriebserlaubnis von bis zu 10 Prozent für maximal drei Kalendermonate im jeweiligen Bewilligungszeitraum. Dies gilt jedoch nur, wenn die Betriebserlaubnis dies ausdrücklich zulässt. Der Träger hat hier im Vorfeld darzulegen, dass die Einrichtung personell, räumlich und konzeptionell in der Lage ist die zusätzlichen Kinder ausreichend zu betreuen und ein Nachweis darüber vorliegt, dass sich hieraus baurechtlich und insbesondere Brandschutztechnisch keine Bedenken ergeben.

Wenn ein Träger das Überschreiten der Höchstplatzzahl seiner Aufsichtsbehörde nicht unverzüglich gemeldet hat, liegt außerdem eine Ordnungswidrigkeit nach § 104 SGB VIII vor.

Im März 2018 waren die 446 städtischen Einrichtungen zu rund 92 Prozent ausgelastet. Die 924 Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft waren zu rund 91 Prozent ausgelastet.

3.2 Anstellungsschlüssel

Der Anstellungsschlüssel bildet die Grundlage für die Personalbemessung der städtischen Kindertageseinrichtungen und ist auch Fördervoraussetzung für gesetzliche Zuschüsse gemäß den Vorgaben des BayKiBiG und der AVBayKiBiG.

Der Anstellungsschlüssel spiegelt das Verhältnis der gewichteten Buchungsstunden der Kinder zu den Arbeitsstunden des pädagogischen Personals wider. Für die Kindertageseinrichtungen gibt es verschiedene Arten von Anstellungsschlüssel, je nach Themenbereich, der zu betrachten ist. Diese werden im Folgenden dargestellt:

3.2.1 Gesetzlicher Mindestanstellungsschlüssel

Der gesetzliche Mindestanstellungsschlüssel ist Fördervoraussetzung für die Beantragung gesetzlicher Zuschüsse (§ 17 AVBayKiBiG). Basis hierfür bildet das Zuschussmodul des Freistaats Bayern (KiBiG.web).

Der dort beschriebene Mindestanstellungsschlüssel beträgt 1:11,0 (d.h. mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals für je 11 gewichtete Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder). Wird dieser im Jahresdurchschnitt nicht eingehalten, kommt es zu Zuschussverlusten. Zudem ist eine Fachkraftquote von mindestens 50 % zwingend einzuhalten (z. B. 50 % Erzieherinnen/Erzieher als Fachkräfte, 50 % Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger als Ergänzungskräfte).

Aus pädagogischen Gründen und um der Gefahr der Zuschussverluste entgegen zu wirken, wird seitens des Freistaats Bayern allerdings ein Anstellungsschlüssel von 1:10,0 für die Betreuung der Kinder empfohlen (§ 17 AVBayKiBiG).

Der Anstellungsschlüssel der Kindertageseinrichtungen, der im KiBiG.web abgebildet wird, ist schwankend und davon abhängig, wie viele Kinder mit wie vielen Stunden in der Kindertageseinrichtung sind und wie viele Personalstunden tatsächlich erbracht werden (Personalmangel, längere Abwesenheiten, ...).

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) unternimmt alle Anstrengungen, keine städtische Kindertageseinrichtung mit einem schlechteren Anstellungsschlüssel als 1:11,0 zu betreiben, da Zuschussverluste der gesetzlichen Zuschüsse zu vermeiden sind. Aufgrund von freien Stellen kann es jedoch in Einzelfällen vorkommen, dass auch der gesetzliche Mindestanstellungsschlüssel für die Bezuschussung von 1:11,0 nicht eingehalten werden kann. Hier drohen Zuschusskürzungen. Im März 2018 hatten sieben von 446 städtischen Einrichtungen einen Anstellungsschlüssel der schlechter als 1:11,00 lag. Für solche Fälle hat das RBS ein Controllingssystem etabliert, um Zuschusskürzungen zu vermeiden. Sobald für eine städtische Einrichtung Zuschussverluste drohen, werden sofort Maßnahmen ergriffen, um die personelle Besetzung zu verbessern und den Mindestanstellungsschlüssel im Jahresdurchschnitt zu erreichen.

3.2.2 Verbesserter Anstellungsschlüssel in München insbesondere durch die Münchner Förderformel (MFF) und das EKI-Optionsmodell

Die MFF hat zum Ziel, die Qualität der Münchner Kindertageseinrichtungen zu erhöhen und zusätzliche Gelder zur Verfügung zu stellen, die vorrangig in mehr Personal zu investieren sind. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27.10.2015 die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Kindertageseinrichtungen in Betriebsträgerschaft in die MFF überführt („Überführung der städtischen Kindertageseinrichtungen [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04093). Die MFF fordert als allgemeine Zugangsvoraussetzungen einen Anstellungsschlüssel, der mindestens 0,5 besser ist, als der jeweils gültige gesetzliche Anstellungsschlüssel, sprich aktuell mindestens 1:10,5. Darüber hinaus können Eltern-Kind-Initiativen frei entscheiden ob sie direkt in die Münchner Förderformel eintreten oder eine Finanzierung über das EKI-Optionsmodell in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der MFF verbessern aufbauend auf dem Eingangsanstellungsschlüssel die kind- bzw. einrichtungsbezogenen Faktoren der MFF den Anstellungsschlüssel. Die Mittel der MFF können nur abgerufen werden, wenn das zusätzlich erforderliche Personal eingestellt ist; es findet eine Spitzabrechnung statt.

Aufgrund der kind- und einrichtungsbezogenen Faktoren der MFF ergeben sich für alle Kindertageseinrichtungen individuelle Personalausstattungen, die sich im KiBiG.web abbilden. Darüber hinaus können über die Faktoren, insbesondere über den Standortfaktor auch Berufsgruppen eingestellt werden, die im KiBiG.web nicht abgebildet werden.

So kann auf unterschiedlichste Professionen wie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Lehrerinnen und Lehrer, Logopädinnen und Logopäden, Theaterpädagoginnen und Theaterpädagogen oder Psychologinnen und Psychologen zurückgegriffen werden. Die dadurch entstehende personelle Vielfalt wird von den Trägerinnen und Trägern sehr gelobt. Die Resultate spiegeln sich auch im durchschnittlichen Anstellungsschlüssel der Einrichtungen wieder. Sowohl der Anstellungsschlüssel als auch der spezifischere Förderformel-Anstellungsschlüssel (ein Anstellungsschlüssel, der sich aus Personalstunden speist, unabhängig von der Profession des Personals, relevant für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes der Kindertageseinrichtung) verbessert sich erheblich.

Unter Einbeziehung dieser Berufsgruppen bildet sich ein sogenannter Münchner-Förderformel-Anstellungsschlüssel. Beispielsweise hatte eine Einrichtung die über die MFF gefördert wurde im KiBiG.web einen Anstellungsschlüssel von 1:8,80, faktisch lag vor Ort ein spezifischer Förderformel Anstellungsschlüssel von 1:6,80 vor.

In 446 städtischen Kindertageseinrichtungen lag der durchschnittl. Anstellungsschlüssel laut KiBiGweb im März 2018 bei 1:9,13. Die Auslastung über alle Einrichtungen des städtischen Trägers lag im März bei 92,13 Prozent. Der Jahresanstellungsschlüssel 2017 beim Städtischen Träger lag bei 1:8,78. Münchenweit lag – betrachtet man alle Trägerarten – der Jahresdurchschnitts-Anstellungsschlüssel 2017 bei ca. 1:8,75, bayernweit laut Ministerium bei 1:9,36.

Bei 909 von 924 Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft lag der Anstellungsschlüssel laut KiBiG.web im März 2018 durchschnittlich bei 1:8,93.

Die 924 Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft hatten im März 2018 eine durchschnittliche Auslastung von 91,29 Prozent.

Davon sind 418 Einrichtungen in der Münchner Förderformel mit einem durchschnittlichen Anstellungsschlüssel von 1:8,96 (417 Einrichtungen wurden berechnet, Stand März 2018). Die 418 Münchner Förderformel Einrichtungen hatten im März 2018 eine durchschnittliche Auslastung von 89,95 Prozent.

Die 160 Einrichtungen mit Trägerschaftsvertrag, die über die MFF gefördert werden, hatten einen Anstellungsschlüssel von durchschnittlich 1:9,06 (Stand März 2018) und eine durchschnittliche Auslastung von 89,39 Prozent

209 von 216 Eltern-Kind-Initiativen die über das MFF-Optionsmodell der Landeshauptstadt München gefördert werden, hatten im März 2018 einen durchschnittlichen Anstellungsschlüssel von 1:8,56

Die 216 Eltern-Kind-Initiativen hatten im März 2018 eine Auslastung von 94,77 Prozent.

Daran zeigt sich, dass es für München gelingt, auch aufgrund der zusätzlichen Gelder der MFF und für die Eltern-Kind-Initiativen über das MFF-Optionsmodell stadtweit bessere Anstellungsschlüssel zu erwirken. Diese steigern die Qualität in den Münchner Kindertageseinrichtungen und kommen direkt den Kindern und dem Erziehungspersonal zugute.

Allerdings zeigen die Anstellungsschlüssel in München in den einzelnen Einrichtungen hohe Unterschiede auf.

Im Folgenden werden die Anstellungsschlüssel der Einrichtungen in städtischer sowie freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft tabellarisch dargestellt. Datengrundlage hierfür bilden die Angaben der Träger, die im KiBiG.web im März 2018 hinterlegt wurden. Aktuelle Angaben zum Förderformelanstellungsschlüssel liegen derzeit nicht vor, so dass dieser bei den nachfolgenden tabellarischen Darstellungen unberücksichtigt bleibt.

Der Anstellungsschlüssel muss im Jahresmittel erfüllt sein.

Neben einem Gesamtüberblick über die freigemeinnützigen und sonstigen Einrichtungen, werden die Teilbereiche Münchner Förderformel, Einrichtungen mit Trägerschaftsvertrag sowie Eltern-Kind-Initiativen ebenfalls dargestellt.

3.2.2.1 Anstellungsschlüssel des Städtischen Trägers und der Städt. Tagesheime

Städtischer Träger / Städtische Tagesheime		446 Einrichtungen	
März 2018 Anstellungsschlüssel	Korridor	Anzahl	Zwischen-Summe
AS besser als 1:8,0	AS besser als 1:8,0	85	
AS besser als 1:9,0	AS zwischen 1:8,0 und 1:9,0	121	206
AS besser als 1:10,0	AS zwischen 1:9,0 und 1:10,0	149	355
AS besser als 1:10,5	AS zwischen 1:10,0 und 1:10,5	68	423
AS besser als 1:11,0	AS zwischen 1:10,5 und 1:11,0	16	439
AS besser als 1:11,5	AS zwischen 1:11,0 und 1:11,5	2	441
AS besser als 1:12,0	AS zwischen 1:11,5 und 1:12,0	4	445
AS besser als 1:13	AS zwischen 1:12,0 und 1:13	1	446

3.2.2.2 Anstellungsschlüssel der freigemeinnützigen und sonstigen Träger

Freigemeinnützige und sonstige Träger		909* von 924 Einrichtungen	
März 2018 Anstellungsschlüssel	Korridor	Anzahl	Zwischen-Summe
AS besser als 1:8,0	AS besser als 1:8,0	201	
AS besser als 1:9,0	AS zwischen 1:8,0 und 1:9,0	264	465
AS besser als 1:10,0	AS zwischen 1:9,0 und 1:10,0	265	730
AS besser als 1:10,5	AS zwischen 1:10,0 und 1:10,5	87	817
AS besser als 1:11,0	AS zwischen 1:10,5 und 1:11,0	56	873
AS besser als 1:11,5	AS zwischen 1:11,0 und 1:11,5	19	892
AS besser als 1:12,0	AS zwischen 1:11,5 und 1:12,0	11	903
AS besser als 1:13,5	AS zwischen 1:12,0 und 1:13,5	6	909

3.2.2.3 Anstellungsschlüssel der freigemeinnützigen und sonstigen Einrichtungen, die davon über die Münchner Förderformel gefördert werden

Münchner Förderformel		417* von 418 Einrichtungen	
März 2018 Anstellungsschlüssel	Korridor	Anzahl	Zwischen-Summe
AS besser als 1:8,0	AS besser als 1:8,0	70	
AS besser als 1:9,0	AS zwischen 1:8,0 und 1:9,0	137	207
AS besser als 1:10,0	AS zwischen 1:9,0 und 1:10,0	142	349
AS besser als 1:10,5	AS zwischen 1:10,0 und 1:10,5	48	397
AS besser als 1:11,0	AS zwischen 1:10,5 und 1:11,0	11	408
AS besser als 1:11,5	AS zwischen 1:11,0 und 1:11,5	7	415
AS besser als 1:12,0	AS zwischen 1:11,5 und 1:12,0	2	417

3.2.2.4 Anstellungsschlüssel der freigemeinnützigen und sonstigen Einrichtungen, die davon über die Münchner Förderformel in Einrichtungen mit Trägerschaftsvertrag gefördert werden

Einrichtungen mit Trägerschaftsvertrag / MFF		160 Einrichtungen	
März 2018 Anstellungsschlüssel	Korridor	Anzahl	Zwischen-Summe
AS besser als 1:8,0	AS besser als 1:8,0	22	
AS besser als 1:9,0	AS zwischen 1:8,0 und 1:9,0	54	76
AS besser als 1:10,0	AS zwischen 1:9,0 und 1:10,0	58	134
AS besser als 1:10,5	AS zwischen 1:10,0 und 1:10,5	17	151
AS besser als 1:11,0	AS zwischen 1:10,5 und 1:11,0	5	156
AS besser als 1:11,5	AS zwischen 1:11,0 und 1:11,5	4	160

3.2.2.5 Anstellungsschlüssel der freigemeinnützigen und sonstigen Einrichtungen, die davon über das EKI-Optionsmodell gefördert werden

Eltern-Kind-Initiativen		209* von 216 Einrichtungen	
März 2018 Anstellungsschlüssel	Korridor	Anzahl	Zwischen-Summe
AS besser als 1:8,0	AS besser als 1:8,0	75	
AS besser als 1:9,0	AS zwischen 1:8,0 und 1:9,0	59	134
AS besser als 1:10,0	AS zwischen 1:9,0 und 1:10,0	43	177
AS besser als 1:10,5	AS zwischen 1:10,0 und 1:10,5	14	191
AS besser als 1:11,0	AS zwischen 1:10,5 und 1:11,0	12	203
AS besser als 1:11,5	AS zwischen 1:11,0 und 1:11,5	2	205
AS besser als 1:12,0	AS zwischen 1:11,5 und 1:12,0	2	207
AS besser als 1:13,5	AS zwischen 1:12,0 und 1:13	2	209

3.2.3 Stellenplanmäßiger Anstellungsschlüssel in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Zu unterscheiden ist schließlich in den städtischen Kindertageseinrichtungen zwischen dem sog. stellenplanmäßigen Anstellungsschlüssel und dem tatsächlichen Anstellungsschlüssel der im KiBiG.web hinterlegt und für die gesetzliche Bezuschussung ausschlaggebend ist.

Der stellenplanmäßige Anstellungsschlüssel berücksichtigt, wie viele Planstellen einer einzelnen städtischen Kindertageseinrichtung zugeordnet sind.

Die Berechnung basiert gemäß der Systematik der MFF auf zwei Säulen: Anstellungsschlüssel von 1:10,5 und zusätzlich dazu die Gelder aus den Faktoren der MFF. Die Gelder aus der MFF werden zum größten Teil dabei in Stellen umgerechnet. Die Berechnungen jeder städtischen Kindertageseinrichtung erfolgte in der Zeit zwischen Oktober 2016 und Dezember 2017.

Der durchschnittliche Stellenplan-Anstellungsschlüssel für die Städtischen Einrichtungen liegt bei 1:9,30 plus ein Ausfallmanagement (für das Ausfallmanagement sind nach MFF 272 VZÄ rein rechnerisch eingeplant). Dabei ist unberücksichtigt, ob die Stellen tatsächlich besetzt sind oder aufgrund des Personalmangels leer stehen. Das Ausfallmanagement errechnet sich über den sogenannten Faktor $e_{ausfall}$ zur Kompensation von Personalausfall. Würden die 272 VZÄ einrichtungsscharf zugeordnet werden, liegt der

durchschnittliche Stellenplan-Anstellungsschlüssel bei rund 1:8,7 und somit deutlich besser als der bayernweite Anstellungsschlüssel der laut Ministerium bei 1:9,36, aber im Rahmen der münchenweit üblichen Anstellungsschlüssel lag.

Der Stellenplan-Anstellungsschlüssel - ohne Ausfallmanagement - bewegt sich zwischen 1:7,22 (viergruppige Kinderkrippe mit Standortfaktor) und 1:10,17 (zweigruppiger Kindergarten ohne Standortfaktor und mit einer auf 40 Kinder beschränkten Betriebserlaubnis). Zusätzlich steht jedem Stadtquartier noch ein Stellenpool für Vertretungssituationen zur Verfügung, der aus dem sog. Ausfallfaktor der MFF zur Verfügung steht. Der städtische Träger hat sich als großer Träger für diese Poollösung (statt Angliederung eines Stellenanteils an die jeweilige Einrichtung) entschieden, um besser auf die konkreten Ausfallsituationen im Stadtquartier reagieren zu können. Würden die Stundenkontingente des Faktors eausfall direkt den Einrichtungen zugerechnet werden, würde sich der Stellenplanmäßige Anstellungsschlüssel zwischen 1:6,84 (viergruppige Kinderkrippe mit Standortfaktor) und 1:9,42 bewegen (zweigruppiger Kindergarten ohne Standortfaktor und mit einer auf 40 Kinder beschränkten Betriebserlaubnis).

Ziel des RBS ist es, im Laufe des Jahres 2018 (Ablauf der Übergangszeit laut Stadtratsbeschluss: 31.12.2018) in allen städtischen Einrichtungen den MFF-Anstellungsschlüssel (vgl. oben zwischen 1:7,22 und 1:10,17) durch die laufende Umsteuerung des Personals sicherzustellen.

Im Zeitfenster April 2018 bis Ende 2018 werden daher alle städtischen Kindertageseinrichtungen an die personelle Ausstattung aufgrund der MFF angepasst. Dies bedeutet einerseits, dass Einrichtungen mit einem Anstellungsschlüssel, der besser als der errechnete Stellenplan-Anstellungsschlüssel ist, weitere Kinder aufnehmen, soweit es die Betriebserlaubnis zulässt. Beispielsweise wurden seit Anfang des Jahres bis Ende März insgesamt 406 Kinder in den städtischen Einrichtungen aufgenommen. Andererseits muss bei Einrichtungen, die personell besser ausgestattet sind, als nach dem Stellenplan-Anstellungsschlüssel berechnet, Personal abgegeben werden an diejenigen Einrichtungen, die schlechter ausgestattet sind, als über die Münchner Förderformel möglich. Die konkrete Umsetzung des Personals wird zum Teil durch die übliche Fluktuation begünstigt. So werden freigewordene Stellen in diesen Fällen nicht mehr nachbesetzt, sondern auf die Kindertageseinrichtungen übertragen, die aufgrund der Berechnung zusätzliche Stellen erhalten.

Eine große Herausforderung sind bestehende Teams, die sich personell verändern müssen. Einrichtungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgeben müssen, brauchen eine enge Begleitung durch die Stadtquartiersleitungen. Eine besondere Herausforderung entsteht hierbei für die Personen, die ein Team verlassen müssen, obwohl sie dort weiterhin tätig sein wollen. Diese personellen Veränderungen dürfen nicht zu Lasten der Teamzusammenarbeit, der persönlichen Motivation, der Arbeitsfähigkeit und letztendlich der Arbeitszufriedenheit durchgeführt werden.

Eine Begleitgruppe im Städtischen Träger ist für diesen herausfordernden Prozess etabliert, damit Verfahren und Argumentationen gleichermaßen durch die Stadtquartiersleitungen gegeben und die Einrichtungsleitungen unterstützt werden können.

Zur Orientierung: Im Bewilligungszeitraum 2016 waren insgesamt 200 städtische Einrichtungen laut KiBiG.web personell schlechter und rund 160 Einrichtungen personell besser ausgestattet, als über die Münchner Förderformel möglich.

3.3 Spannungsfeld zwischen der Verbesserung des Anstellungsschlüssels und der Priorität der Versorgung aller Kinder in München

Wie oben dargestellt, wurde die MFF eingeführt, um die Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu erhöhen, insbesondere mit dem Ziel, dass mehr Personal eingestellt werden kann. Wie unter Punkt 3.2.2 dargestellt, ist dies auch gelungen.

Da derzeit jedoch in München ein eklatanter Personalmangel herrscht, kann dies dazu führen, dass das Personal in Einrichtungen, die nach der MFF gefördert werden, anteilig zur Verbesserung der pädagogischen Qualität eingesetzt wird, statt zur Aufnahme weiterer Kinder. Problematisch ist, wenn deshalb Kinder nicht versorgt werden können.

Die Münchner Förderformel hat in ihrer Intention alle Münchner Kinder im Blick. Priorität hat somit die Versorgung aller Münchner Kinder. Im Rahmen der MFF ist ein nicht versorgtes Kind immer auch Teil der Qualitäts- und Wirkungsbetrachtung. Nicht nur aufgrund des stetigen Wachstums Münchens steht die Versorgung der noch nicht aufgenommenen Kinder im Vordergrund.

Der Stadtrat hat daher am 13.12.2017 eine Änderung der MFF beschlossen („Die Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10297). Demnach erfolgt zweimal im Jahr eine trägerübergreifende Erhebung der belegbaren Plätze. Dies erfolgt jeweils zu den Betrachtungszeitpunkten 01.02. und 01.07., letzteres perspektivisch zum kommenden September. Damit können die Gründe für die Nichtbelegung ermittelt werden und somit die Vermittlung von Plätzen zielgenauer erfolgen. Beteiligen sich die MFF-Träger nicht an dieser Online-Erhebung, so wird der Faktor eallgemein im Rahmen der Endabrechnung gestrichen und nicht ausbezahlt. Die Mittel der MFF werden also anteilig gekürzt.

Darüber hinaus erklären sich die an der MFF beteiligten Träger grundsätzlich bereit, bei Bedarf gemäß Rechtsanspruchserfüllung – insbesondere in Stadtteilen mit hohem Bedarf - nach Abschluss der Erstvergabephase, Kinder, die durch die Elternberatungsstelle des Referats für Bildung und Sports vermittelt werden, aufzunehmen. Die Aufnahme von Kindern über die eigene Warteliste bleibt hiervon unberührt.

Im Einvernehmen mit der Elternberatungsstelle erfolgt grundsätzlich laut MFF-Zuschussrichtlinie eine Belegung bis zu einem Anstellungsschlüssel von 1:10,5 im Rahmen der anerkannt belegbaren Plätze laut Betriebserlaubnis. Die anerkannt belegbaren Plätze ergeben sich über die Auswertung der Online-Erhebung.

In diesem Zusammenhang sollen Kinder, soweit möglich, vorrangig in Einrichtungen untergebracht werden, die einen guten Anstellungsschlüssel aufweisen. Darüber hinaus soll auch die besondere Situation der Standorteinrichtungen Berücksichtigung finden

Um diese zusätzliche Aufnahme bis zu einem Anstellungsschlüssel von 1:10,5 durch die MFF-Träger tatsächlich durchzusetzen, bestehen derzeit noch keine Sanktionsmöglichkeiten in der MFF-Zuschussrichtlinie. Der Stadtrat wird damit noch in diesem Jahr im Rahmen der Beschlussvorlage zur Weiterentwicklung der MFF befasst; es wird ein Vorschlag erarbeitet, ob und inwieweit hier eine Veränderung erfolgen sollte.

Durch diese grundsätzliche Verpflichtung im Rahmen der MFF und durch diesbezüglich klar geregelte vertraglichen Verpflichtungen für 160 Einrichtungen mit Trägerschaftsvertrag wird erwartet, dass zusätzliche, derzeit unbelegte, jedoch belegbare Plätze an Münchner Familien vermittelt werden können.

3.4 Rechnerische Auslastung der Münchner Einrichtungen im Überblick

Das Referat für Bildung und Sport erstellt vierteljährlich einen Quartalsbericht indem die Belegung aller Münchner Einrichtungen und die damit verbundenen rechnerisch unbelegten Plätze abgebildet werden. Bei der Berechnung werden die belegten Integrationsplätze und die Krippenkinder im Kindergarten vorab gewichtet.

3.4.1 Rechnerische Auslastung im Dezember 2017

Anzahl Plätze nach Altersgruppe und Belegung

Städtische Einrichtungen – Durchschnittl. Anstellungsschlüssel Dezember alle Einrichtungen KITA 1 : 8,75 A4-TH 1 : 9,00 Gesamt 1 : 8,78

Nichtstädtische Einrichtungen - Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel Dezember über alle Einrichtungen 1 : 8,73

Stichtag 31.12.2017	Plätze laut BE städt. ***	% rechnerisch freie Plätze städt.*	Plätze laut BE nichtstädt. ***	% rechnerisch freie Plätze nichtstädt.*	Plätze laut BE gesamt ***	% rechnerisch freie Plätze gesamt*
U 3	3.619	13,59	16.558	12,80	20.177	12,94
U 6	17.593	7,33	27.006	8,72	44.599	8,17
GS**	14.963	8,63	4.400	10,66	19.363	9,09
Gesamt	36.175	8,50	47.964	10,31	84.139	9,53

* rechnerisch freie Plätze (belegte Integrationsplätze u. Krippenkinder im Kindergarten wurden vorab gewichtet)
Aktualisierung Monat Dezember im KiBiG.web bei [103 von 1.370](#) Einrichtungen noch nicht von den Trägern vollzogen (Stand 17.01.2018).
Zahl der rechnerisch freien Plätze somit vorläufig.

** Hort, HfK, TH, IPS laut Betriebslaubnis (BE) ohne Berücksichtigung MiBe / siehe auch Bemerkung bei „Anzahl der Einrichtung nach Einrichtungsart“.

*** Plätze laut Betriebslaubnis werden laufend durch KITA abgeglichen. Zahl wird fortgeschrieben.

Weiter bestehen 6 nichtstädtische Einrichtungen mit insgesamt 407 Plätzen (Betriebslaubnis, keine gesetzliche Förderung beantragt).

3.4.2 Rechnerische Auslastung im März 2018

Anzahl Plätze nach Altersgruppe und Belegung

Städtische Einrichtungen – Durchschnittl. Anstellungsschlüssel März alle Einrichtungen KITA 1 : 9,18 A4-TH 1 : 8,94 Gesamt 1 : 9,13

Nichtstädtische Einrichtungen - Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel Dezember bei 909 von 924 Einrichtungen 1 : 8,93 ****

Stichtag 31.03.2018	Plätze laut BE städt. ***	% rechnerisch freie Plätze	Plätze laut BE nichtstädt. ***	% rechnerisch freie Plätze	Plätze laut BE gesamt ***	% rechnerisch freie Plätze
U 3	3.764	13,02	16.631	10,30	20.395	10,80
U 6	17.565	5,72	27.196	7,44	44.761	6,77
GS**	15.040	9,09	4.412	10,49	19.452	9,41
Gesamt	36.369	7,87	48.239	8,71	84.608	8,35
<i>Vergleich Dezember 2017</i>	<i>36.175</i>	<i>8,50</i>	<i>47.964</i>	<i>10,31</i>	<i>84.139</i>	<i>9,53</i>

* rechnerisch freie Plätze (belegte Integrationsplätze u. Krippenkinder im Kindergarten wurden vorab gewichtet)
Aktualisierung Monat März im KiBiG.web bei [allen](#) Einrichtungen nicht immer von den Trägern vollzogen (Stand 25.04.2018).
Zahl der rechnerisch unbesetzten Plätze somit vorläufig.

** Hort, HfK, TH, IPS laut Betriebslaubnis (BE) ohne Berücksichtigung MiBe / siehe auch Bemerkung bei „Anzahl der Einrichtung nach Einrichtungsart“.

*** Plätze laut Betriebslaubnis werden laufend abgeglichen. Zahl wird fortgeschrieben.

**** Bei 15 von 924 Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft war der Anstellungsschlüssel im KiBiG.web nicht gepflegt.

Weiter bestehen 6 nichtstädtische Einrichtungen mit insgesamt 407 Plätzen (47 U3, 337 U6, 23 GS = Betriebslaubnis, keine gesetzliche Förderung beantragt).

Im Bereich der Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft konnte seit Dezember 2017 eine Zunahme der belegten Plätze über alle Bereiche, insbesondere im Bereich der unter 3-Jährigen festgestellt werden.

Im Bereich der städtischen Einrichtungen konnte ebenfalls eine Zunahme an belegten Plätzen verzeichnet werden.

Statistisch gesehen gehört der Monat März zu den besser belegten Monaten. Somit bleibt abzuwarten, ob die Zunahme der Belegung über den gesamten Bewilligungszeitraum 2018, also bis Dezember anhält.

3.4.3 Modellberechnung bei Anstellungsschlüsseln von 1:9,00 bzw. von 1:10,00 - Datenbasis Dezember 2017

Trotz des eklatanten Personalmangels in München kann in Bezug auf den im KiBiG.web hinterlegten Anstellungsschlüssel rechnerisch dargelegt werden, wie sich die prozentuale Auslastung, mit dem Personal, das im KiBiG.web durch die Trägerin bzw. den Träger angegeben wurde, positiv entwickeln hätte können, vorausgesetzt, dass entsprechender Bedarf und keine sonstigen Gründe vorlagen.

Im nachfolgenden wird dies beispielsweise, auf Basis eines hinterlegten Anstellungsschlüssels von 1:9,00 bei potentiellen Standorteinrichtungen und 1:10,00 bei Einrichtungen ohne Standort, dargelegt.

3.4.3.1 Städtische Einrichtungen Modellberechnung bei Anstellungsschlüsseln von 1:9,00 bzw. von 1:10,00 – Datenbasis Dezember 2017

Dezember 2017 Städtische Einrichtungen Auslastung	Anzahl Einrichtungen	Anzahl BE Plätze	Auslastungen in Prozent real	Rechnerische Nachbelegung Auslastung Modell 1
Rechnerische Auslastung 100 Prozent	146	9923	100,00%	100,00%
Rechnerische Auslastung 95 Prozent bis 99,9 Prozent	101	9184	97,46%	99,26%
Rechnerische Auslastung 90 Prozent bis 94,9 Prozent	70	5517	92,58%	96,83%
Rechnerische Auslastung 85 Prozent bis 89,9 Prozent	34	3408	87,80%	95,76%
Rechnerische Auslastung 80 Prozent bis 84,9 Prozent	35	3130	82,40%	91,52%
Rechnerische Auslastung 75 Prozent bis 79,9 Prozent	21	2022	77,11%	85,54%
Rechnerische Auslastung 70 Prozent bis 74,9 Prozent	15	1110	72,33%	86,37%
Rechnerische Auslastung 65 Prozent bis 69,9 Prozent	11	1094	67,10%	83,08%
Rechnerische Auslastung 60 Prozent bis 64,9 Prozent	4	226	63,12%	75,34%
Rechnerische Auslastung 55 Prozent bis 59,9 Prozent	2	248	59,66%	68,15%
Rechnerische Auslastung 50 Prozent bis 54,9 Prozent	4	215	51,67%	74,48%
Rechnerische Auslastung Unter 50 Prozent	1	98	47,96%	55,74%
	444	36175	91,50%	95,20%

Im Ergebnis waren im Dezember letzten Jahres 91,50 Prozent der 36.175 Plätze laut Betriebserlaubnis innerhalb der städtischen Einrichtungen belegt. Wäre eine rechnerische Belegung bei den teilausgelasteten Einrichtungen bis zu einem Anstellungsschlüssel von 1:9,00 bzw. von 1:10,00 erfolgt, wäre eine rechnerische Auslastung von 95,20 Prozent erreicht worden.

3.4.3.2 Freigemeinnützige und sonstige Einrichtungen Modellberechnung bei Anstellungsschlüsseln von 1:9,00 bzw. von 1:10,00 - Datenbasis Dezember 2017

Die Spalten Auslastung stellen jeweils die mögliche prozentuale Belegung dar. Im Modell 2 wurden nur die MFF Einrichtungen rechnerisch nachbelegt.

Dezember 2017 Freigemeinnützige u. sonstige Einrichtungen Auslastung	Anzahl Einrichtungen	Anzahl BE Plätze	Auslastungen In Prozent Real	Rechnerische Nachbelegung Auslastung Modell 1	Rechnerische Nachbelegung Nur bei MFF Auslastung Modell 2
Rechnerische Auslastung 100 Prozent	403	16436	100,00%	100,00%	100,00%
Rechnerische Auslastung 95 Prozent bis 99,9 Prozent	121	8066	97,22%	98,92%	98,44%
Rechnerische Auslastung 90 Prozent bis 94,9 Prozent	132	7113	92,54%	96,75%	94,68%
Rechnerische Auslastung 85 Prozent bis 89,9 Prozent	67	4101	87,48%	92,65%	90,72%
Rechnerische Auslastung 80 Prozent bis 84,9 Prozent	62	3906	82,58%	89,39%	85,85%
Rechnerische Auslastung 75 Prozent bis 79,9 Prozent	35	1702	76,85%	85,68%	81,93%
Rechnerische Auslastung 70 Prozent bis 74,9 Prozent	32	1671	72,05%	80,20%	75,72%
Rechnerische Auslastung 65 Prozent bis 69,9 Prozent	17	1034	66,68%	74,04%	71,80%
Rechnerische Auslastung 60 Prozent bis 64,9 Prozent	15	1158	62,95%	73,02%	69,72%
Rechnerische Auslastung 55 Prozent bis 59,9 Prozent	18	1400	57,68%	64,57%	61,68%
Rechnerische Auslastung 50 Prozent bis 54,9 Prozent	8	549	51,55%	57,28%	55,78%
Rechnerische Auslastung Unter 50 Prozent	11	828	39,49%	45,46%	44,48%
	921	47964	89,70%	92,97%	91,59%

Im Ergebnis waren im Dezember letzten Jahres 89,70 Prozent der 47.964 Plätze laut Betriebserlaubnis innerhalb der freigemeinnützigen und sonstigen Einrichtungen belegt. Eine rechnerische Belegung bis zu einem Anstellungsschlüssel von 1:9,00 bzw. von 1:10,00, zumindest bei den teilausgelasteten Einrichtungen, die über die Münchner Förderformel gefördert werden, hätte eine rechnerische Auslastung von 91,59 Prozent über alle Einrichtungen zur Folge gehabt.

3.4.4 Reale prozentuale Auslastung nach Trägerart – Stand März 2018

3.4.4.1 Städtischer Träger und Städtische Tagesheime

Städtischer Träger Städtische Tagesheime	446 Einrichtungen		
März 2018 Auslastung In Prozent	Anzahl	Zwischen- Summe	Prozentualer Anteil
Rechnerische Auslastung 100 Prozent	185		41,48%
Rechnerische Auslastung 95 Prozent bis 99,9 Prozent	91	276	61,88%
Rechnerische Auslastung 90 Prozent bis 94,9 Prozent	63	339	76,01%
Rechnerische Auslastung 85 Prozent bis 89,9 Prozent	33	372	83,41%
Rechnerische Auslastung 80 Prozent bis 84,9 Prozent	25	397	89,01%
Rechnerische Auslastung 75 Prozent bis 79,9 Prozent	15	412	92,38%
Rechnerische Auslastung 70 Prozent bis 74,9 Prozent	12	424	95,07%
Rechnerische Auslastung 65 Prozent bis 69,9 Prozent	9	433	97,09%
Rechnerische Auslastung 60 Prozent bis 64,9 Prozent	5	438	98,21%
Rechnerische Auslastung 55 Prozent bis 59,9 Prozent	4	442	99,10%
Rechnerische Auslastung 50 Prozent bis 54,9 Prozent	3	445	99,78%
Rechnerische Auslastung Unter 50 Prozent	1	446	100,00%

Im Ergebnis waren bei den 446 städtischen Einrichtungen 92,13 Prozent der 36.369 Plätze laut Betriebserlaubnis im März 2018 belegt.

3.4.4.2 Freigemeinnützige und sonstige Träger

Freigemeinnützige u. Sonstige Träger	924 Einrichtungen		
	März 2018 Auslastung In Prozent	Anzahl	Zwischen- Summe
Rechnerische Auslastung 100 Prozent	467		50,54%
Rechnerische Auslastung 95 Prozent bis 99,9 Prozent	119	586	63,42%
Rechnerische Auslastung 90 Prozent bis 94,9 Prozent	114	700	75,76%
Rechnerische Auslastung 85 Prozent bis 89,9 Prozent	68	768	83,12%
Rechnerische Auslastung 80 Prozent bis 84,9 Prozent	48	816	88,31%
Rechnerische Auslastung 75 Prozent bis 79,9 Prozent	29	845	91,45%
Rechnerische Auslastung 70 Prozent bis 74,9 Prozent	21	866	93,72%
Rechnerische Auslastung 65 Prozent bis 69,9 Prozent	17	883	95,56%
Rechnerische Auslastung 60 Prozent bis 64,9 Prozent	14	897	97,08%
Rechnerische Auslastung 55 Prozent bis 59,9 Prozent	9	906	98,05%
Rechnerische Auslastung 50 Prozent bis 54,9 Prozent	8	914	98,92%
Rechnerische Auslastung Unter 50 Prozent	10	924	100,00%

Im Ergebnis waren 91,29 Prozent der 48.239 Plätze laut Betriebserlaubnis innerhalb der 924 freigemeinnützigen und sonstigen Einrichtungen im März 2018 belegt.

3.4.4.3 Freigemeinnützige und sonstige Träger in der Münchner Förderformel

Freigemeinnützige u. Sonstige Träger in der Münchner Förderformel	418 Einrichtungen		
	März 2018 Auslastung In Prozent	Anzahl	Zwischen- Summe
Rechnerische Auslastung 100 Prozent	170		40,67%
Rechnerische Auslastung 95 Prozent bis 99,9 Prozent	73	243	58,13%
Rechnerische Auslastung 90 Prozent bis 94,9 Prozent	56	299	71,53%
Rechnerische Auslastung 85 Prozent bis 89,9 Prozent	33	332	79,43%
Rechnerische Auslastung 80 Prozent bis 84,9 Prozent	22	354	84,69%
Rechnerische Auslastung 75 Prozent bis 79,9 Prozent	17	371	88,76%
Rechnerische Auslastung 70 Prozent bis 74,9 Prozent	11	382	91,39%
Rechnerische Auslastung 65 Prozent bis 69,9 Prozent	12	394	94,26%
Rechnerische Auslastung 60 Prozent bis 64,9 Prozent	7	401	95,93%
Rechnerische Auslastung 55 Prozent bis 59,9 Prozent	4	405	96,89%
Rechnerische Auslastung 50 Prozent bis 54,9 Prozent	7	412	98,56%
Rechnerische Auslastung Unter 50 Prozent	6	418	100,00%

Im Ergebnis waren 89,95 Prozent der 27.575 Plätze laut Betriebserlaubnis innerhalb der 418 freigemeinnützigen und sonstigen Einrichtungen, die über die Münchner Förderformel gefördert werden, im März 2018 belegt.

3.4.4.4 Freigemeinnützige und sonstige Träger in der Münchner Förderformel mit Trägerschaftsvertrag

Einrichtungen mit Trägerschaftsvertrag	160 Einrichtungen		
	März 2018 Auslastung In Prozent	Anzahl	Zwischen-Summe
Rechnerische Auslastung 100 Prozent	57		35,63%
Rechnerische Auslastung 95 Prozent bis 99,9 Prozent	29	86	53,75%
Rechnerische Auslastung 90 Prozent bis 94,9 Prozent	24	110	68,75%
Rechnerische Auslastung 85 Prozent bis 89,9 Prozent	13	123	76,88%
Rechnerische Auslastung 80 Prozent bis 84,9 Prozent	10	133	83,13%
Rechnerische Auslastung 75 Prozent bis 79,9 Prozent	4	137	85,63%
Rechnerische Auslastung 70 Prozent bis 74,9 Prozent	6	143	89,38%
Rechnerische Auslastung 65 Prozent bis 69,9 Prozent	7	150	93,75%
Rechnerische Auslastung 60 Prozent bis 64,9 Prozent	1	151	94,38%
Rechnerische Auslastung 55 Prozent bis 59,9 Prozent	4	155	96,88%
Rechnerische Auslastung 50 Prozent bis 54,9 Prozent	3	158	98,75%
Rechnerische Auslastung Unter 50 Prozent	2	160	100,00%

Im Ergebnis waren 89,39 Prozent der 11.593 Plätze laut Betriebserlaubnis innerhalb der 160 Einrichtungen mit Trägerschaftsvertrag, die über die Münchner Förderformel gefördert werden, im März 2018 belegt.

3.4.5 Eltern-Kind-Initiativen im MFF-Optionsmodell

Eltern-Kind-Initiativen	216 Einrichtungen		
	März 2018 Auslastung In Prozent	Anzahl	Zwischen-Summe
Rechnerische Auslastung 100 Prozent	137		63,43%
Rechnerische Auslastung 95 Prozent bis 99,9 Prozent	7	144	66,67%
Rechnerische Auslastung 90 Prozent bis 94,9 Prozent	32	176	81,48%
Rechnerische Auslastung 85 Prozent bis 89,9 Prozent	20	196	90,74%
Rechnerische Auslastung 80 Prozent bis 84,9 Prozent	11	207	95,83%
Rechnerische Auslastung 75 Prozent bis 79,9 Prozent	5	212	98,15%
Rechnerische Auslastung 70 Prozent bis 74,9 Prozent	2	214	99,07%
Rechnerische Auslastung 65 Prozent bis 69,9 Prozent	0	214	99,07%
Rechnerische Auslastung 60 Prozent bis 64,9 Prozent	1	215	99,54%
Rechnerische Auslastung 55 Prozent bis 59,9 Prozent	1	216	100,00%
Rechnerische Auslastung 50 Prozent bis 54,9 Prozent	0	216	100,00%
Rechnerische Auslastung Unter 50 Prozent	0	216	100,00%

Im Ergebnis waren 94,77 Prozent der 5.215 Plätze laut Betriebserlaubnis innerhalb der 216 Eltern-Kind-Initiativen, die über das EKI-Optionsmodell gefördert werden, im März 2018 belegt.

4. Unterjährige Versorgung im Tageseinrichtungsjahr 2017/2018

Die seit dem 01.01.2018 geltende Regelung der MFF-Zuschuss-Richtlinie zur weiteren Aufnahme von Kindern in MFF-Einrichtungen wurde erstmalig in diesem Jahr im Februar/März 2018 angewendet, nachdem die Informationen der ersten Onlinebefragung vorlagen. Im Rahmen der sog. Nachversorgung von Kindern, die unterjährig einen Platzbedarf haben, wurden mit sämtlichen Kindertageseinrichtungen, die noch unbelegte Plätze hatten, Gespräche geführt und Lösungen gesucht, wie weitere Kinder aufgenommen werden können.

Die Fachaufsichten der Abteilung Koordination und Aufsicht freie Träger (RBS-KITA-FT) wurden angehalten, auf die freien Träger von Einrichtungen in Stadtteilen mit hohem Bedarf aktiv zuzugehen, mit dem Ziel, dass die Kinder auf Vermittlung der Elternberatungsstelle bis zum Anstellungsschlüssel von 1:10,5 von den freien Trägern mit „belegbaren Plätzen“ aufgenommen werden.

Eine besondere Verantwortung für das Thema Rechtsanspruchserfüllung wird bei den Trägern gesehen, die sich in einem Auswahlverfahren extra beworben und den Zuschlag erhalten haben, in einer städtischen Immobilie eine Kindertageseinrichtung zu betreiben (sogenannte Betriebsträger mit Trägerschaftsvertrag).

Seit September 2017 werden deshalb alle Einrichtungen der Betriebsträger, die mindestens 2 volle Jahre in Betrieb sind, systematisch nach Belegung, Anstellungsschlüssel und Auslastung beleuchtet (systematisches Belegungs-Controlling).

Betriebsträgereinrichtungen mit niedriger Auslastung werden zum Gespräch eingeladen, mit dem Ziel, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, sodass alle Gruppen der betreffenden Einrichtungen in Betrieb genommen sind und die Vollbelegung erreicht wird. In diesem Rahmen wird auch die einvernehmliche Rückgabe (Aufhebungsvertrag) bzw. Kündigung des Trägerschaftsvertrags thematisiert.

Beim Städtischen Träger wird ebenfalls eine besondere Verantwortung für die Versorgung aller Kinder gesehen und seit diesem Jahr verstärkt gesteuert, um für die bei der Elternberatungsstelle bekannten Kinder Plätze zur Verfügung zu stellen, soweit es der Anstellungsschlüssel an den Einrichtungen zulässt. So wurde in diesem Jahr ein Belegungscontrolling erarbeitet, in dem die Stadtquartiersleitungen monatlich zu einem fixen Termin melden, wie viele Plätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen unbelegt sind und die Gründe für die Nichtbelegung benannt werden bzw. ab wann welche Plätze angeboten werden können. Auf dieser Grundlage bespricht der Städtische Träger mit der Elternberatungsstelle weitere Aufnahmen von Kindern.

Von Januar bis Ende März 2018 konnten innerhalb der städtischen Einrichtungen 406 Plätze mehr als gegenüber der Belegung vom Dezember 2017 belegt werden. Die städtischen Einrichtungen waren im März 2018 zu 92,13 Prozent ausgelastet. Eine weitere Aufnahme von Kindern wird zudem durch die Anpassung der stellenplanmäßigen Ausstattungen der Einrichtungen möglich sein.

Von Januar bis Ende März 2018 konnten innerhalb der freigemeinnützigen und sonstigen Einrichtungen 1018 Plätze mehr als gegenüber der Belegung vom Dezember 2017 belegt werden. Die freigemeinnützigen und sonstigen Einrichtungen waren im März 2018 zu 91,29 Prozent ausgelastet. Stadtweit wurden somit 1424 Plätze mehr als gegenüber dem Dezember 2017 belegt.

Durch die speziellen Controllingmaßnahmen im Hinblick auf die in der Elternberatungsstelle gemeldeten Kinder konnten von Anfang Februar bis zum 07.03.2018 durch sehr individuelle und arbeitsintensive Maßnahmen rund 270 Plätze stadtweit über alle Träger hinweg akquiriert werden und damit gleichzeitig rund 425 Bedarfe bei der Elternberatungsstelle gedeckt werden. Durch die Diskrepanz dieser beiden Zahlen zeigt sich, dass sich bei der Elternberatungsstelle viel mehr Familien melden, als Angebote dann auch tatsächlich angenommen werden. Das liegt z.B. daran, dass die Kinder eben doch schon versorgt sind, sich die Eltern vorsorglich ohne konkreten Bedarf melden oder sich die Eltern mittlerweile anders entschieden haben. Da bei der Elternberatungsstelle laufend Bedarfe zu und für die verschiedensten Zeitpunkte eingehen und sich auch bereits versorgte Familien melden und auf weitere Platzangebote hoffen, ist es ein laufendes Geschäft, das saisonale Schwankungen kennt, aber niemals zum Stillstand kommt. Im Durchschnitt werden monatlich rund 375 Familien versorgt, wobei die Hauptversorgungsmonate der Elternberatungsstelle zwischen Juni bis Oktober liegen.

Der neue Prozess der Platzvergabe 2018 wird evaluiert und entsprechend den Ergebnissen jährlich angepasst und weiter verbessert. Mit den Verbänden und Trägern findet dazu mehrmals jährlich ein fachlicher Austausch in den Fachchargen statt. Ebenso sind die Verbände und Träger im Gremium „Begleitgruppe *kita finder+*“ vertreten. Die Einrichtungsleitungen werden im Herbst 2018 erneut (die letzte Zufriedenheitsbefragung fand im Herbst 2016 statt) zur Zufriedenheit und weiteren Verbesserungswünschen befragt.

5. Stand des Anmeldeverfahrens zum Kindertageseinrichtungsjahr 2018/1019

Seit dem 12.04.2018 läuft die Vergabe der Plätze in München über den *kitafinder+*. Am 04.05.2018 waren bereits 11.345 Kinder versorgt. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 3.000 Kinder und kann als Indiz angesehen werden, dass die Bemühungen um eine schnellere Belegung der Plätze greifen. Mitte Juni wurden alle Familien, die laut *kitafinder+* noch einen Platz suchen, von der Elternberatungsstelle angeschrieben, mit der Aufforderung, sich zu melden, wenn Unterstützung bei der Platzsuche benötigt wird. Gleichzeitig findet die Onlineerhebung freier Plätze bei den Trägern statt, damit zielgerichtet vermittelt werden kann. Anschließend finden trägerübergreifende Versorgungsrunden statt.

In der Stadtratssitzung wird der aktuelle Stand des Anmeldeverfahrens dargestellt.

6. Abstimmung

Die Vorlage wurde im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bekanntgegeben.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

Das Sozialreferat hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

III. Abdruck von I. mit II. über das Direktorium, D-II/V-SP an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

IV. Wiedervorlage bei RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-Gst-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-Gst-Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-Gst-Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-Gst-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-EBS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – ZIM-N

das Referat für Bildung und Sport – ZIM-ImmoV

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – A-4

das Sozialreferat

z.K.

Am